



## Revidiertes DNA-Profil-Gesetz in Kraft: Diskriminierung erwartbar

**Am 1. August 2023 tritt das revidierte DNA-Profil-Gesetz in Kraft. Damit werden erweiterte DNA-Analysemethoden (DNA-Phänotypisierung, biogeografische Herkunft) zugelassen. Der Verein biorespect hat viele Kritikpunkte in die Debatte eingebracht und befürchtet, dass aufgrund dieser Methoden in Zukunft Minderheiten diskriminiert werden könnten.**

Das DNA-Profil-Gesetz (Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen) ist seit 2003 in Kraft. Es regelt die Erhebung und Verwendung von DNA-Profilen durch die Strafverfolgungsbehörden und zur Identifizierung von unbekanntem Personen. Das Gesetz verbot bisher die erweiterte DNA-Analyse. Seinerzeit teilten alle Parteien die Auffassung, es seien hohe Hürden gegen einen möglichen Eingriff in Persönlichkeitsrechte zu errichten. Insbesondere wurde befürchtet, dass es zur [«öffentlichen Stigmatisierung ganzer Communitys kommen könne, die durch ihre kulturelle, ethnische oder auch rassische Identität charakterisiert sind»](#).

Hintergrund der Revision ist eine Motion, die der Nationalrat Albert Vitali im Jahr 2015 eingab. Anlass war ein Sexualdelikt und eine schwere Körperverletzung an einer jungen Frau bei Luzern. Vitali forderte, für die Täterermittlung DNA-Analysen zuzulassen, mit denen die Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie die sogenannte biogeografische Herkunft abgeschätzt werden könnten. Der Fall hatte in sozialen Medien sowie in Teilen der parteipolitischen Landschaft der Schweiz umgehend rassistische Ressentiments mobilisiert. In der Debatte wurde die Technologie als Segen für die Ermittlungsarbeit dargestellt, obwohl sich der Fall [nicht für eine Anwendung erweiterter DNA-Analysen](#) eignete. Denn die schwer verletzte Frau konnte selbst Angaben über den Täter machen. Die erweiterten DNA-Analysemethoden hätten vermutlich kaum zusätzliche Ermittlungshinweise liefern können.

Die erweiterten DNA-Analysemethoden sind nicht mit der Identifizierung einer Person anhand der DNA zu vergleichen. Während letztere sehr genaue Aussagen zur Übereinstimmung einer Person mit der aufgefundenen DNA ermöglicht, handelt es sich bei den erweiterten DNA-Analysemethoden um statistische Wahrscheinlichkeitsberechnungen, mit denen die Tätergruppe eingegrenzt werden soll. Die Ergebnisse sind entsprechend oft wenig valide; die Haarfarbe kann beispielsweise nur mit etwa [75 % Wahrscheinlichkeit](#) bestimmt werden. Wissenschaftler:innen haben international auf [Probleme](#) und [Effekte](#) der erweiterten DNA-Analysen hingewiesen. Insbesondere werden die Gefahren der Stigmatisierung und Verdächtigung ganzer Bevölkerungsgruppen, der Verfestigung rassistischer Vorstellungen und mithin das Risiko von [«genetischem Racial Profiling»](#) kritisiert.

biorespect hat sich in den letzten Jahren intensiv in die Debatte zur Gesetzesrevision und die Vernehmlassung [eingebracht](#). So hatten wir angemahnt, die Analysen höchsten als Ultima Ratio – wenn alle anderen Ermittlungswerkzeuge ausgeschöpft sind – und nur für die Aufklärung schwerer Verbrechen zu erlauben. Es ist abzusehen, dass es in den kommenden Jahren zu diskriminierenden Effekten im Zusammenhang mit dem Einsatz der erweiterten DNA-Analyse, also der Phänotypisierung und biogeografischen Herkunft, kommt. Der Verein biorespect sieht weiteren Regulierungsbedarf: So fordert er etwa die Einrichtung eines unabhängigen Expert:innengremiums (wie in Grossbritannien) und den Richtervorbehalt, der dafür sorgt, dass ein Richter über diese Massnahme befinden muss.

Für Rückfragen: Tino Plümecke, Geschäftsleiter biorespect, [E-Mail](#)

**biorespect**  
**Murbacherstrasse 34, 4056 Basel**

**Link Homepage [biorespect.ch](https://www.biorespect.ch)**